

Menschenrechte
und menschenrechtliche Sorgfalt

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Würth Handelsges.m.b.H.

GELTUNGSBEREICH

Die Würth Handelsges.m.b.H. bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsatzdeklaration in allen Betriebsstätten innerhalb Österreichs, den Niederlassungen und Geschäftsbeziehungen der Würth Handelsges.m.b.H.. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden der Würth Handelsges.m.b.H., das Bekenntnis zu Menschenrechten der Würth Handelsges.m.b.H. im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsleitung der Würth Handelsges.m.b.H.. Mit der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt sind die Abteilung Einkauf und die Menschenrechtsbeauftragte Frau Hannah Pedevilla beauftragt.

UNSERE VERANTWORTUNG

Aus dem Verantwortungsbewusstsein für Nachhaltigkeit und Menschenrechte heraus hat sich die Würth Gruppe dem United Nations Global Compact angeschlossen, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Darüber hinaus richtet sich die Würth Handelsges.m.b.H. nach Richtlinien und Standards der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung sowie der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Mit diesem Bekenntnis möchten wir unsere Werte in die Lieferkette tragen und einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Wirtschaften leisten.

RISIKOMANAGEMENT

Die Würth Handelsges.m.b.H. führt systematische Risikobewertungen der verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer, und Branchen ein. Darüber hinaus werden in der Risikoanalyse jene Einflüsse betrachtet, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis der Würth Handelsges.m.b.H. auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen wie dem Auditwesen und der Beschaffung einbezogen. Unsere Risiken finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Lieferantenauswahl und der Lieferantenbewertung. In der letzten Risikoanalyse wurden die Themen, Anti-Korruption, Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit, Verantwortung in der Lieferkette und Konfliktmineralien als besonders relevant für die Würth Handelsges.m.b.H. identifiziert.

IN DEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Bei der Würth Handelsges.m.b.H. werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Die Schulungen beinhalten ebenfalls das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte der Würth Gruppe sowie des Supplier Code of Conduct der Würth Handelsges.m.b.H. als auch die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt. Im

Qualifizierungsprogramm Nachhaltigkeitsmanagement der Würth Akademie gehen wir auf die weit verbreiteten Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und unseren Lieferketten ein.

IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der Würth Handelsges.m.b.H. sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern, und entsprechend der festgelegten Grundsätze zu handeln. Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die Würth Handelsges.m.b.H., verpflichtet er sich im Rahmen des Rahmenvertrags zur Einhaltung des Code of Compliance und des Supplier Code of Conduct der Würth Handelsges.m.b.H.. Somit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen. Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte menschenrechtliche Ausschlusskriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.

Die Würth Handelsges.m.b.H. bietet internen und externen Personen die Möglichkeit, über das zertifizierte BKMS®-Hinweisgebersystem Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstöße mitzuteilen.

Link: [Home - BKMS System](#)

QR-Code:



EIN KONTINUIERLICHER PROZESS

Die Würth Handelsges.m.b.H. wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsatzklärung wird jährlich und anlassbezogen (gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct) überprüft und ggf. durch Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet. Über unseren jährlichen Bericht der Würth Gruppe informieren wir alle Stakeholder über die weitere Entwicklung unserer Strategie zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten.

Mehr zum Thema Menschenrechte finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Würth-Gruppe.

MICHAEL HEMPT

Geschäftsführer/CEO

JOSEF BIERBAUMER

Geschäftsleitung/Leitung Einkauf

PETER FUCHS

Leitung Produktmanagement